

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 29

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 29.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Zur Lage bei einem Kriege in Folge des spanischen Thronkonfliktes. — Ueber Kriegsmärsche. (Schluß.) — Kreisbeschreiben des eldg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Stat der eldg. Divisionen, welche durch das Aufgebot des Bundesrates in den aktiven Dienst zum Schutze unserer Grenzen gerufen werden. Basel: Schweizerische Armee, Division I. Tagesbefehl. Aufruf. — Verschiedenes: Die Machtverhältnisse Frankreichs und des Norddeutschen Bundes.

Zur Lage bei einem Kriege in Folge des spanischen Thronkonfliktes.

Eine militär-politische Studie von —n.

Der spanische Thronkonflikt ist an einem Punkte angelangt, wo der Ausbruch eines Krieges nicht mehr zu den Unwahrscheinlichkeiten gehört, und wir unsrerseits in der Schweiz können solchen Verwicklungen nicht ganz mit gleichgültigen Augen zusehen, da eine der kriegsführenden Mächte, ja unter Umständen vielleicht deren zwei unsere Grenzen berühren, und je nach den Verhältnissen uns ebenfalls in Unannehmlichkeiten verwickeln könnten.

Die Wahrscheinlichkeit einer ernsten Entwicklung läßt sich theilweise schon aus dem Wechselverhältniß der einzelnen Staaten erklären, und wir möchten vor Allem dieses Wechselverhältniß von militär-politischem Standpunkte ins Auge fassen.

Es unterliegt durchaus keinem Zweifel und geht gleichsam schon aus den bisher bekannten Zugeständnissen hervor, daß das preußische Kabinett der Thronkandidatur des Prinzen Hohenzollern durchaus nicht so ferne sieht, als die offiziellen Erklärungen von Berlin glauben machen wollen; es kann also auch angenommen werden, daß dieser Prinz, einmal zum König von Spanien erwählt, seine freundschaftlichen Beziehungen mit dem preußischen Kabinett erhalten und festigen wird. Und wenn es auch nicht zu den Wahrscheinlichkeiten gehört, daß Spanien alsdann, natürlich ohne ernsthliche Bedrohung, eine feindliche Haltung gegen Frankreich annimmt, so kann doch auch nicht geläugnet werden, daß durch seine Allianz mit Preußen es diesem möglich gemacht wird, die Unifikation Deutschlands zu vollenden, somit die Stipulationen des Prager Friedensvertrages umzustößen.

Gerade das Vorhandensein dieses Vertrages, durch

welchen die Stellung Ostreichs dem sich vergrößern wollenden Preußen gegenüber gesichert werden sollte, erklärt auch die reservirte Haltung Ostreichs in der gegenwärtigen Kriegsfrage und seine Erklärung, daß es bei diesem Kriege neutral bleiben wolle.

Diese Neutralitätserklärung, welche zwar noch nicht vollständig abgegeben wurde, die jedoch unzweifelhaft im Ernstfall abgegeben wird, dürfte aber unter den derzeitigen Verhältnissen nicht ohne Folgen sein. Es ist wohl eine Thatsache, daß es Preußen bei einem ernsten Kriegsausbruche mit Frankreich nicht leicht möglich ist, ohne allzu große Zersplitterung seiner Kräfte die ganze Rheingrenze zu schützen und so das zunächst exponirte Baden vor einer feindlichen Invasion zu bewahren. Diese wird jedoch noch um so schwerer, wenn man das Verhältniß Bayerns und Württembergs, besonders des erstern, einerseits zu Preußen, andererseits zu Ostreich ins Auge faßt. Es liegt nämlich hier die Wahrscheinlichkeit vor, daß entweder aus eigenem Interesse oder in Folge einer Pression Ostreichs diese beiden Staaten sich ebenfalls als neutral erklären würden, und dadurch Baden gezwungen wäre, sich ihnen in dieser Neutralität anzuschließen.

Wenn wir die Lage dieser drei Staaten ins Auge fassen und ihre Vertheidigungsmittel, so wird es uns vollständig klar, daß das dermalige süddeutsche Festungssystem durchaus nicht hinreicht, um eine Vertheidigung gegen Frankreich zu stützen; die Festungslinie Kastatt-Ulm läßt vollständig eine Umgehung zu, weshalb man sich auch schon lange damit beschäftigt hatte, zum Schutze des Schwarzwaldes Donaeschlingen zu befestigen, wodurch allein die Möglichkeit geboten worden wäre, ein Vordringen der Franzosen über den Rhein zu erschweren und deren Rückzugslinie wirksam zu bedrohen.

Bei der Vervollkommenung des Kriegswesens genügt es durchaus nicht, eine Festungsbasis zur Ver-